19. Wahlperiode 05.06.2019

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Jörg Schneider, Paul Viktor Podolay, Jürgen Braun, Udo Hemmelgarn, Ulrich Oehme, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhardt, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Marianna Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Dr. Marc Jongen, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Steffen Kotré, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Geburtshilfe in Deutschland flächendeckend sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Hebammenverband kritisierte, Frauen und Neugeborene seien im Kreissaal immer öfter unzureichend versorgt. In Deutschland versorgten Hebammen in den Kliniken dauerhaft mehr als doppelt so viele Gebärende wie in anderen europäischen Ländern. Die Zentralisierung, d. h. die Schließung von immer mehr Kreißsälen deutschlandweit, führt im Zusammenhang mit Personalnot dazu, dass Frauen in den Wehen abgewiesen werden oder weite Wege, hin zu großen Spezialabteilungen, zurücklegen müssen, wo über das Fallpauschalen-System (DRG) der Fehlanreiz unnötiger Interventionen und Pathologisierungen aus ökonomischen Gründen besteht. Ambulante Versorgungslücken führen dazu, dass ambulante Leistungen, auch vor- und nachgeburtlich, unnötig in stationären Einrichtungen durchgeführt werden müssen und dort die ohnehin zu knappen Ressourcen binden. Gemäß dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gilt die flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe als gefährdet, wenn die Pkw-Fahrzeiten zur Klinik länger als 40 Minuten dauern.

¹https://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/Geburtshilfe-in-Not-Hebammen-muessensich-um-fuenf-Gebaerende-kuemmern

²https://www.hebammenverband.de/verband/berufspolitik/stellungnahmen/index.php?eID=tx_naw-securedl&u=0&g=0&t=1566219369&hash=6c04056119b03431c5c44f2fa3688c85fb1093d2&file=/fileadmin/user_upload/pdf/Stellungnahmen/Zehn_Punkte_Klinische_Geburts-hilfe HA 09 2018.pdf

³https://www.neues-deutschland.de/artikel/1117968.internationaler-hebammentag-es-brennt-in-der-ge-burtshilfe.html

⁴https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/745/

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass

- 1. auch durch den Aufbau neuer Krankenhausabteilungen für jede Schwangere die Erreichbarkeit einer Geburtshilflichen Abteilung innerhalb von 40 Minuten gegeben ist,
- 2. eine Eins-zu-Eins-Betreuung, d. h. die Betreung einer Gebärenden durch eine Hebamme, durchgeführt wird,
- 3. bei Einsatz freiberuflich tätiger Hebammen in Geburtshilflichen Abteilungen eine Haftpflichtversicherung durch den Auftraggeber besteht.

Berlin, den 4. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Paare, die sich für Kinder entscheiden, haben Anspruch auf die bestmögliche Unterstützung von Anfang an. Wir brauchen eine Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene in Deutschland. Davon kann bisher keine Rede sein. So bedingt zum Beispiel die gleichzeitige Betreuung mehrerer Gebärender durch eine Hebamme und die damit verbundene Überlastung in Deutschland häufig unnötige Interventionen und eine hohe Kaiserschnittrate. ⁵ Allein schon das ist nicht hinnehmbar. Eine ausreichende Anzahl von Hebammen in der Geburtshilfe ist dringend erforderlich; das Ziel ist eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt. Die Verbesserung der Situation darf nicht an der Finanzierung scheitern.

Die stark steigenden Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen ⁶ drängen diese aus ihrer Tätigkeit, stattwie es beim derzeitigen Mangel wünschenswert wäre – Hebammen dazu zu motivieren, ihren Beruf auszuüben. Viele Hebammen geben die Geburtshilfe auf und wenden sich stattdessen ausschließlich der Schwangerschaftsbetreuung und der Nachsorge zu. Dem muss entgegengewirkt werden.

Freiberufliche Hebammen, die als Beleghebammen in der Geburtshilfeabteilung einer Klinik regelmäßig tätig sind, sollten für ihre Tätigkeit durch den Auftraggeber versichert sein, um sie finanziell zu entlasten. Dadurch kann erreicht werden, dass freiberuflich tätige Hebammen, die die Geburtshilfe aufgegeben haben, zumindest in einer Klinik wieder geburtshilflich tätig werden wollen.

⁵https://www.tagesspiegel.de/berlin/hebammen-krise-wenn-idealismus-nicht-mehr-reicht/24077390.html ⁶https://www.t-online.de/leben/familie/schwangerschaft/id_85678442/warum-viele-hebammen-ihren-beruf-aufgeben.html